

SOZIALPARAMETER ANWENDBAR AB DEM 1. MAI 2025

Zusammenfassung / Inhalte

SOZIALABGABEN

Beitragssatz (1)

Mindest- und Höchstbeträge

GESETZLICHER MINDESTLOHN

LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

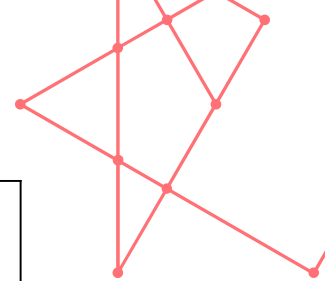
VERGÜTUNG FÜR DIE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN PRAKTIKANTEN

SOZIALABGABEN

Situation ab dem 1. Januar 2025 (Index 968,04)

BEITRAGSSATZ ⁽¹⁾

Art der Versicherung	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	16,00%	8,00%	8,00%
Krankenversicherung – Anteil für die Gesundheitskasse ⁽²⁾	6,10% ⁽³⁾	3,05%	3,05%



Krankenversicherung – Anteil für die « Mutualité des employeurs »	/	Abhängig von der Risikoklasse ⁽⁴⁾	/
Unfallversicherung	individueller Beitragssatz ⁽⁵⁾		
Arbeitsmedizin ⁽⁶⁾	STI: 0,13% ⁽⁷⁾ / STM: 0,14%		
Pflegeversicherung ⁽⁸⁾	1,40%	/	1,40%

⁽¹⁾ Ausschließlich anwendbar im Rahmen einer « Hauptanstellung ».

⁽²⁾ Anwendbarer Beitragssatz für Vorruehständler, gelegentliche Zuwendungen und Entschädigungen, sowie Jahresabschlussprämien: 5,60%, davon Arbeitgeberbeitrag: 2,80%; Arbeitnehmerbeitrag: 2,80%.

⁽³⁾ 6,10% davon 5,60% für Sachleistungen und 0,50% für Geldleistungen.

⁽⁴⁾ Die Beitragssätze der « Mutualité des employeurs » sind folgende:

«Finanzielle Abwesenheitsrate»	0% – <0,65%	0,65% – <1,60%	1,60% – <2,50%	≥2,50%
Beitragssatz	0,07%	0,99%	1,48%	2,64%

⁽⁵⁾ Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird der aktuelle Einzelbeitragssatz durch ein Bonus-Malus-System ersetzt, durch das der individuelle Beitragssatz jedes Beitragszahlers (Arbeitgeber und Selbständige) je nach Kosten der Leistungen für Arbeitsunfälle während des Beobachtungszeitraums verringert oder erhöht werden kann. Der für das Jahr 2025 auf 0,70% festgelegte Einzelbeitragssatz wird somit für jeden Beitragszahler mit seinem Bonus-Malus-Faktor multipliziert, der die Werte 0,85; 1,0; 1,1; 1,3 oder 1,5 annehmen kann. Jeder Beitragende sollte im Rahmen der Einführung des Bonus-Malus-Systems ein Informationsschreiben über seinen individuellen Beitragssatz erhalten.

⁽⁶⁾ Diese Beitragssätze gelten nur für die Unternehmen die dem STI oder dem STM angeschlossen sind.

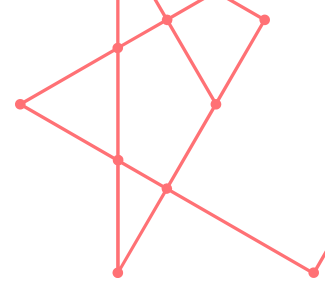
⁽⁷⁾ Vorbehaltlich der Annahme dieses Beitragssatzes durch die Generalversammlung des STI.

⁽⁸⁾ 1,40% des Bruttoeinkommens nach Abzug eines Freibetrags in Höhe eines Viertels des Mindestlohns für unqualifizierte Arbeitnehmer (675,93 EUR).

MINDEST- UND HÖCHSTBETRÄGE

Art der Versicherung	Monatlicher Mindestbetrag	Monatlicher Höchstbetrag ⁽⁹⁾
Krankenversicherung	Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 279,30 EUR Index 100, demnach auf Basis von Index 968,04: 2.703,74 EUR für Arbeitnehmer ab 18 Jahren: 2.703,74 EUR für Arbeitnehmer zwischen 17 und 18 Jahren: 2.162,99 EUR für Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren: 2.027,80 EUR	Das Fünffache des gesetzlichen Mindestlohns für unqualifizierte Arbeitnehmer: 13.518,68 EUR Index 968,04
Rentenversicherung		
Unfallversicherung		
Arbeitsmedizin		

⁽⁹⁾ Der jährliche Höchstbetrag für die verschiedenen Arten der



Sozialversicherungen entspricht dem Zwölfwachen des monatlichen Höchstbetrags. Dieser Höchstbetrag gilt jedoch nicht für die Pflegeversicherung.

GESETZLICHER MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn (aktueller Indexstand 968,04) beträgt ab dem 1. Mai 2025:

Unqualifizierte Arbeitnehmer (279,30 EUR, Index 100)		
	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	2.703,74 EUR	15,6285 EUR
17 Jahre	2.162,99 EUR	12,5028 EUR
15 und 16 Jahre	2.027,80 EUR	11,7214 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer, aufgrund von Artikel L. 222-4. des Arbeitsgesetzbuchs, beträgt ab dem 1. Mai 2025:

3.244,48 EUR

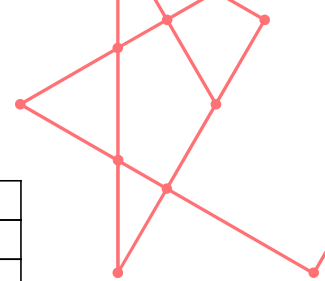
Um als qualifiziert zu gelten, muss der Arbeitnehmer:

1. für den auszuübenden Beruf über ein anerkanntes offizielles Zeugnis verfügen, das mindestens dem Zeugnis über fachliche und berufliche Befähigung (certificat d'aptitude technique et professionnelle – CATP) oder dem Diplom über die berufliche Reife (diplôme d'aptitude professionnelle – DAP) des luxemburgischen allgemeinen Sekundarunterrichts entspricht;
2. oder über ein Zeugnis über die praktisch-handwerkliche Befähigung (certificat de capacité manuelle – CCM) oder ein Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle – CCP) verfügen und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk nachweisen können;
3. oder über ein Zeugnis über den Erwerb fachlicher und technischer Grundfertigkeiten (certificat d'initiation technique et professionnelle – CITP) verfügen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk oder Beruf nachweisen können;
4. oder, sofern er über kein Zeugnis verfügt, mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen können (wenn es ein Zeugnis gibt, mit dem die erforderliche Qualifikation abgeschlossen wird);
5. oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in einem Handwerk nachweisen können, das eine gewisse fachliche Fähigkeit erfordert und in dem die entsprechende Ausbildung nicht durch die Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses abgeschlossen wird.

LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

Der Lohn des Schülers oder des Studenten darf nicht niedriger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns für unqualifizierte Arbeitnehmer sein. Aufgrund des aktuellen Indexes 968,04 hat der Schüler/Student Anrecht auf die Mindestbeträge die in nachfolgender Tabelle, gestaffelt nach Alter, angegeben sind.

Lohn der Schüler und Studenten bei Indexstand 968,04



	Monatslohn	Stundenlohn
18 Jahre	2.162,99 EUR	12,5028 EUR
17 Jahre	1.688,39 EUR	10,0023 EUR
15 und 16 Jahre	1.622,24 EUR	9,3771 EUR

VERGÜTUNG FÜR DIE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN PRAKTIKANTEN

Praktikanten, deren Praktikum mindestens 4 Wochen dauert, haben Anspruch auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Mindestbeträge, gestaffelt nach der Dauer des Praktikums.

Vergütung der Praktikanten bei Indexstand 968,04		
	Monatslohn	Stundenlohn
30 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem Pflichtpraktikum von ≥ 4 Wochen	811,12 EUR	4,6886 EUR
40 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von 4-12 Wochen	1.081,49 EUR	6,2514 EUR
40 % des sozialen Mindestlohnes für qualifizierte ⁽¹⁰⁾ Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von 4-12 Wochen	1.297,79 EUR	7,5017 EUR
75 % des sozialen Mindestlohnes für unqualifizierte Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von $\geq 12-26$ Wochen	2.027,80 EUR	11,7214 EUR
75 % des sozialen Mindestlohnes für qualifizierte ⁽¹⁰⁾ Arbeitnehmer bei einem praktischen Praktikum von $\geq 12-26$ Wochen	2.433,36 EUR	14,0657 EUR

⁽¹⁰⁾ Für Praktikanten, die einen ersten Hochschul- oder Universitätsstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, ist der Referenzlohn der soziale Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer (wie in Artikel L. 152-8. des Arbeitsgesetzbuches vorgegeben).